

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 29.11.2015
Antragsnr.: 231/2015
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/33
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 29.11.2015

**Sofortiger Winterabschiebestopp für besonders schutzbedürftige Personen
Dringlichkeitsantrag an den Stadtrat am 10.12.2015**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. Die Ausländerbehörde Erlangen soll bei maximaler Ausschöpfung ihres Ermessensspielraums Abschiebungen besonders schutzbedürftiger Personen während der Wintermonate aussetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird sich bei den zuständigen Stellen und Verantwortungsträgern des Freistaats Bayern für den Erlass eines sofortigen Winterabschiebestopps für besonders schutzbedürftige Personen einsetzen.

Diese Regelungen sollen bis mindestens zum 31. März 2016 gelten. Das Wintermoratorium soll die Abschiebungen von Angehörigen diskriminierter Minderheiten in Staaten und Regionen mit entsprechend problematischen Witterungs-, Ernährungs- und Unterkunftsbedingungen betreffen. Auch für besonders schutzbedürftige Personen gemäß Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie müssen die Wintermonate als Abschiebehindernis gelten.

Begründung:

Die Selbstverpflichtung zur **Willkommenskultur** bringt zum Ausdruck, dass Erlangen sich der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auf dem Gebiet der Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik bewusst ist. Die Stadt bringt sich bereits seit Jahren aktiv in Prozesse ein, um diese Herausforderungen zu bewältigen und Lösungen zu entwickeln, die vor allem den Menschen, die Schutz vor Verfolgung oder Gewalt suchen, zu Gute kommen. Diesen Weg will Erlangen auch in Zukunft beschreiten. Die Stadt steht für eine moderne, eine humanitäre Flüchtlingspolitik – **offen aus Tradition**.

Dazu freuen uns darüber, dass bisher keine im Erlanger Stadtrat vertretene Partei Wahlkampf auf dem Rücken der Flüchtlinge betrieben hat. Das ist leider nicht überall so.

Mit dieser Selbstverpflichtung stellt sich die Stadt ihrer humanitären Verantwortung und hat entsprechende Erwartungen auch an den Freistaat Bayern. Diese Erwartungshaltung soll nun aktiv vertreten und eine humanitäre Asylpolitik eingefordert werden. Vor dem Hintergrund der Beschädigung des Asylrechts durch Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat ist eine klare Stellungnahme und entschlossenes Handeln der Stadt um so wichtiger. Der Oberbürgermeister hat vor einiger Zeit bereits eine politische Bekämpfung unangekündigter Abschiebungen angekündigt.

Bereits im vergangenen Jahr traten die Länder Schleswig-Holstein und Thüringen als Vorbilder einer humanitären Asylpolitik auf.

So wurden in den Wintermonaten Abschiebungen von Angehörigen besonders schutzbedürftiger Minderheiten durch die zuständigen Ausländerbehörden vorübergehend ausgesetzt. Eine Abschiebung von Angehörigen schutzbedürftiger Minderheiten in den Wintermonaten stellt auf Grund von Witterungs-, Ernährungs-, Gesundheits- und Unterkunftsbedingungen in entsprechenden Staaten und Regionen eine unzumutbare Härte

und letztlich einen Verstoß gegen die Menschenwürde dar. Das Bundesverfassungsgericht stellte fest: „Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“ (1 BvL 10/10). Die Möglichkeit der vorübergehenden Aussetzung von Abschiebungen aus humanitären Gründen ist gemäß § 60a, Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes gegeben.

Als Angehörige diskriminierter Minderheiten gelten unter anderem Roma, Aschkali, Bosniaken, Ägypter, Torbeschen und Goranen. Diesen wird unter anderem in den Staaten Serbien, Mazedonien, Kosovo, Albanien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina und Montenegro – mitunter trotz der Einstufung als sichere Herkunftsländer – systematisch der Zugang zu Wohnraum, Bildung und Krankenversorgung oder auch die Registrierung als Arbeitssuchende verwehrt. Dies ergibt sich unter anderem aus den Lageberichten des Auswärtigen Amtes, den Entscheiderbriefen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und Berichten des Europarats sowie Berichten von Organisationen wie amnesty international und Human Rights Watch.

Ebenso gelten gemäß Artikel 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) als besonders schutzbedürftig Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)